AMNESTY INTERNATIONAL
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Regierung des Fürstenums Liechtenstein
Regierungsgebäude
Peter-Kaiser-Platz 1
Postfach 684
9490 Vaduz

Vaduz, 31. Mai 2026

Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Asylgesetzes (AsylG) vom 24. März 2026

Wir bedanken uns für den vorliegenden Vernehmlassungsbericht und die Gelegenheit, kurz hierzu Stellung nehmen zu dürfen.

Wir verstehen die Gründe für die vorgesehene Gesetzesänderung und sehen es als richtig und korrekt an, die Schutzsuchenden mit Status S und die vorläufig Aufgenommenen weitgehend gleich zu behandeln. Wir finden es grundsätzlich auch richtig, die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung bei beiden Gruppen an das Vorliegen fortgeschrittener Integration zu knüpfen.

Wir gehen davon aus, dass den Personen mit Status S weiterhin die Möglichkeit geboten ist, diesen Status – solange es die entsprechende Schutzverordnung und die entsprechenden Schutzgründe gibt – beizubehalten. Das heisst, wenn die Personen weder ein ordentliches Asylverfahren möchten oder positive Aussichten in einem solchen hätten noch (bereits) die Voraussetzungen für den Antrag auf Aufenthaltsbewilligung erfüllen, können sie mit dem bestehenden Status S in Liechtenstein verbleiben. Dies scheint uns wichtig und geht für uns aus der Vernehmlassung nicht klar genug hervor.

Wir finden, dass die Gesetzesänderung spät kommt, denn die Personen, die die - neuen – Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung noch nicht erfüllen, aber möglicherweise daran arbeiten, haben keine Chance dies rechtzeitig zu erfüllen, wird doch zum Beispiel ein Arbeitsverhältnis von mehr als einem Jahr verlangt, was jemand nicht bis 27. 3. 2027 erreichen kann, wenn er jetzt vielleicht erst eines anstrebt. Zudem muss berücksichtigt werden, dass viele Mütter mit Kindern gekommen sind. Diese Kinder haben sich zweifellos in Liechtenstein integriert, die Mütter haben vermutlich auch die entsprechenden

Deutschkenntnisse erworben, ob sie jedoch bereits Arbeit und Wohnung gefunden haben, ist unsicher beziehungsweise in vielen Fällen wohl auch unrealistisch. Diesen Personen muss man Zeit geben, was insofern ja kein Problem wäre, wenn sie weiter Status S haben und die Aufenthaltsbewilligung dann eben beantragen, wenn die Voraussetzungen alle oder weitgehend erfüllt sind. Wir sind der Meinung, dass auf diese besondere Lage der Frauen jedenfalls Rücksicht genommen werden muss.

Ebenso sind Personen nach Liechtenstein gekommen, die allenfalls geistig oder körperlich behindert, oder zu alt sind, als dass man sie nun erneut verpflanzen kann, und eine Ausweisung solcher Personen eine übergroße Härte darstellen würde. Auf diese besonderen Konstellationen d.h. auf besonders schutzwürdige Personen ist entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Dies gilt ebenso für Kinder und Jugendliche, die hier Deutsch gelernt haben, zur Schule gehen oder eine Ausbildung machen. Ihnen ist unbedingt Gelegenheit zu bieten, diese Ausbildung zu beenden, auch wenn dies eine Verlängerung des Aufenthalts eines Elternteils bedingt, der sonst allenfalls nicht gewährt würde.

Ganz grundsätzlich möchten wir der Regierung, den Behörden und dem Land Liechtenstein danken, dass es die Aufnahme so vieler ukrainischer Schutzbedürftiger menschenwürdig bewerkstelligt hat und insbesondere dem Schulamt danken für die rasche Integration und Unterstützung beim Erwerb von Deutschkenntnissen. Hier scheint uns Liechtenstein ein Vorbild in Europa zu sein.

Dass man viele Schutzbedürftige und Asylsuchende in Industriegebieten angesiedelt hat, was die Integration in die Bevölkerung eventuell schwieriger macht, ist wohl der Not geschuldet, rasch ordentliche Unterkünfte zu finden, eventuell lässt sich das für die Zukunft ein wenig optimieren. Auch bei anderen Punkten im Asylwesen sehen wir immer wieder Möglichkeiten der Verbesserung und bedanken uns, dass wir diese im Rahmen des runden Tisches Asylwesen und auch sonst jeweils direkt und offen ansprechen dürfen. Diese Offenheit und Möglichkeiten, sich einzubringen schätzen wir sehr.

Freundliche Grüsse

Dr. Vivien Gertsch
Präsidentin

Amnesty International Fürstentum Liechtenstein
Postfach 47, FL- 9490 Vaduz

Mitglied der Schweizer Sektion
Spendenkonto PC: 85-602829-2

www.amnesty.li
office@amnesty.li